Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

29.10.1867 (No. 255)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Oktober.

Nr. 255. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Auf Allerhöchsten Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog nächsten Mittwoch den 30. Oktober im großh. Residenzschloß dahier Audienz ertheilen wird.

Karlsruhe, den 28. Okthr. 1867.

Großh. Geh. Kabinet.
Sternberg.

Durch höchsten Befehl **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** vom 21. d. Mts. wird

dem Hauptmann Friedrich Ehehalt im 1. Füsilierbataillon die Dienstauszeichnung 2. Klasse für Offiziere verliehen.

Ferner vom 25. d. M. den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, die ihnen von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Dekorationen anzunehmen und zu tragen:

dem Hauptmann Wilhelm Rückert vom Armeekorps, Garnisons-Verwaltungsoffizier,
für den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse;
dem Kasernenverwalter Marx
für den Kronen-Orden 4. Klasse, und
dem Oberfeldwebel Martin Bohnert, Proviant-Verwaltungsfourier,
für das allgemeine Ehrenzeichen, und
dem Hauptmann im Generalstab August Schneider die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß, das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Offizierskreuz des St.-Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Durch Allerhöchsten Befehl **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** vom 26. d. M. treten in der Organisation des großh. Armeekorps nachstehende Aenderungen ein:

I. Infanterie.

Die Infanterie wird künftig aus 6 Regimentern zu je 3 Bataillonen bestehen, welche in 3 Brigaden formirt sind.

Die Regimenter führen die Benennung (1.) Leib-Grenadierregiment, 2., 3., 4., 5. und 6. Linien-Infanterieregiment.

Die beiden ersten Bataillone des Leib-Grenadierregiments behalten ihre bisherige Bezeichnung bei, die beiden ersten Bataillone der 5 Linienregimenter nehmen die Benennung 1. und 2. (Musketier-)Bataillon, und das 3. Bataillon eines jeden Regiments die Benennung 3. (Füsilier-)Bataillon an.

Zur Herstellung dieser Formation wird zunächst befohlen:

Ein drittes Infanteriebrigade-Kommando wird errichtet.

Das Jägerbataillon wird als solches aufgehoben, mit dem (1.) Leib-Grenadierregiment vereinigt, und bildet dessen 3. (Füsilier-)Bataillon. Dieses Bataillon bleibt vorerst zu 6 Kompagnien formirt, welche mit den Nummern 9 bis 14 bezeichnet werden.

Das 1. und 2. Füsilierbataillon werden als solche aufgehoben und mit Beibehaltung ihrer Nummern zu einem Regiment vereinigt, welches die Nummer 6 zu führen hat. Die Kompagnien des 2. Bataillons dieses Regiments nehmen die Nummern 5 bis 8 an.

Die 4. und 8. Kompagnie eines jeden der 5 Linienregimenter werden mit den Nummern 9 und 10 je in ein 3. (Halb-) Bataillon unter Kommando eines Stabsoffiziers vereinigt. Die abgegebenen 4. und 8. Kompagnien werden sodann in jedem der 5 Linienregimenter neu aufgestellt.

II. Reiterei.

In einem jeden der 3 Dragonerregimenter wird eine 5. Eskadron errichtet.

III. Artillerie.

Im Feld-Artillerieregiment wird eine 7. (6-Pfünder) Batterie und im Festungs-Artilleriebataillon eine 5. Kompagnie neu aufgestellt.

Sämmtliche Batterien des Festungs-Artilleriebataillons nehmen je die Bezeichnung Kompagnie an. Die bisherige Ausfallbatterie bildet die 1. Kompagnie (mit bespannten Geschützen).

Ein Pionnier-Abtheilungskommando und eine 2. Pionnierkompagnie wird neu aufgestellt.

Das großh. Kriegsministerium ist mit den erforderlichen Vollzugsanordnungen beauftragt.

Durch weitere Allerhöchste Ordre vom 26. d. M. wird die Eintheilung der großh. 6 Infanterieregimenter in 3 Brigaden bestimmt, wie folgt:

I. Brigade.

(1.) Leib-Grenadierregiment und
2. Infanterieregiment König von Preußen.

II. Brigade.

3. Infanterieregiment und
6. Infanterieregiment.

III. Brigade.

4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
5. Infanterieregiment.

Durch weitere Allerhöchste Ordre vom 26. d. M. werden in Folge vorstehender befohlenen Aenderungen in der Organisation des großh. Armeekorps die Garnisonen der Kommandos und Truppentheile bestimmt wie folgt:

I. Infanterie.

Kommando der 1. Brigade: Mannheim;
Kommando der 2. Brigade: Rastatt;
Kommando der 3. Brigade: Freiburg.

(1.) Leib-Grenadierregiment: Regimentsstab, 1. und 2. Bataillon und 4 Kompagnien des 3. Bataillons in Karlsruhe, 2 Kompagnien des 3. Bataillons in Durlach.

2. Infanterieregiment König von Preußen: Regimentsstab, 1. und 2. Bataillon in Mannheim, das 3. (Halb-) Bataillon in Rastatt.

3. Infanterieregiment: in Rastatt.

4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm: Regimentsstab, 1. und 2. Bataillon in Konstanz, das 3. (Halb-) Bataillon in Rastatt.

5. Infanterieregiment: Regimentsstab, 1. und 2. Bataillon in Freiburg, das 3. (Halb-) Bataillon in Rastatt.

6. Infanterieregiment: in Rastatt.

II. Reiterei.

Die 3 Dragonerregimenter mit je dem Regimentsstab und 4 Eskadronen in den bisherigen Garnisonsorten. Eine Eskadron des (1.) Leib-Dragonerregiments in Schwetzingen, eine Eskadron des 2. Dragonerregiments Markgraf Maximilian in Durlach, und eine Eskadron des 3. Dragonerregiments Prinz Karl in Rastatt.

Die in Schwetzingen, Durlach und Rastatt stehenden Eskadronen wechseln alljährlich am 1. Oktbr. die Garnison mit einer andern Eskadron ihres Regiments.

III. Artillerie.

Der Regimentsstab, die reitende Batterie, 5 Fußbatterien und die Trainabtheilung des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe (Gottesaue), eine Fußbatterie in Rastatt.

Das Festungs-Artilleriebataillon und die Pionnierabtheilung in Rastatt.

Das großh. Kriegsministerium ist mit den weitern Vollzugsanordnungen beauftragt.

Im großh. Armeekorps treten nachstehende Beförderungen und Versetzungen ein:

I. Kriegsministerium.

Major August Schuberg, Adjutant des Kriegspräsidenten und stimmführendes Mitglied des Kriegsministeriums, bisher der Artillerie aggregirt, wird unter Beförderung zum Oberstleutnant in das Kriegsministerium versetzt.

II. Armeekorps-Kommandostab.

1) Generalstab.

Major Eduard Kraus wird zum Oberstleutnant befördert und dem Generalstab aggregirt.

Hauptmann 1. Klasse August Schneider wird zum Major befördert, und

Hauptmann Karl Dietz zum (1.) Leib-Grenadierregiment versetzt.

2) Adjutantur.

Oberleutnant Friedrich von Friedeburg, dem Generalstab aggregirt, wird zum Hauptmann 2. Klasse befördert.

III. Infanterie.

Oberstleutnant Emil Bauer im 6. Infanterieregiment wird zum Kommandanten dieses Regiments ernannt.

Die Majore Karl Müller und Adolph Eisenlohr im 2. Infanterieregiment König von Preußen, Letzterer unter Versetzung zum 3. Infanterieregiment, werden zu Oberstleutnanten befördert.

Major Otto Stölzel im (1.) Leib-Grenadierregiment erhält den Charakter als Oberstleutnant.

Major Karl Hieronimus wird vom 3. in das 6. Infanterieregiment,

Major Karl Bachelin vom 6. zum 3. Infanterieregiment, und

Major Albert Dern vom (1.) Leib-Grenadierregiment zum 2. Infanterieregiment König von Preußen versetzt.

Die Majore:

Leopold Bauer im (1.) Leib-Grenadierregiment, unter Versetzung zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Karl Koch im 6. Infanterieregiment, und

Friedrich Jacobi im 3. Infanterieregiment, Letzterer unter Versetzung zum 5. Infanterieregiment,

rücken in den etatsmäßigen Stand ihrer Charge ein.

Die Hauptmänner 1. Klasse:

Wilhelm Wolff im 5. Infanterieregiment,

Ernst Bleibtreu im 5. Infanterieregiment, Letzterer unter Versetzung zum 3. Infanterieregiment,

Leopold Nußbaumer im 2. Infanterieregiment König von Preußen, unter Versetzung zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Friedrich Ehehalt im 6. Infanterieregiment,

Friedrich Kühn im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Letzterer unter Versetzung zum 2. Infanterieregiment König von Preußen,

werden zu Majoren befördert.

Hauptmann 1. Klasse Friedrich von Vogel im (1.) Leib-Grenadierregiment wird zum 2. Infanterieregiment König von Preußen versetzt.

Die Hauptmänner 2. Klasse:

Karl Thilo im (1.) Leib-Grenadierregiment,

Karl Eisen im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Robert Unger im 3. Infanterieregiment, und

Karl Lang im 2. Infanterieregiment König von Preußen

rücken in die 1. Klasse ihrer Charge vor.

Hauptmann Rudolph Frey im (1.) Leib-Grenadierregiment wird in das 5. Infanterieregiment versetzt.

Die Oberleutnante:

Joseph Bieringer im 6. Infanterieregiment,

Adalbert Koch im 3. Infanterieregiment, Letzterer unter Versetzung zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, und

Eduard Sievert im 5. Infanterieregiment

werden zu Hauptmännern 2. Klasse befördert.

Die Oberleutnante:

Ernst Platz im 3. Infanterieregiment, und

Nepomuk Schmidt im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Ersterer unter Versetzung zum 2. Infanterieregiment König von Preußen, Letzterer unter Versetzung zum 5. Infanterieregiment,

erhalten den Charakter als Hauptmann.

Oberleutnant Maximilian Kraus im 6. Infanterieregiment wird zum 5. Infanterieregiment versetzt.

Oberleutnant Karl Lebeau im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm wird, unter Enthebung von der Dienstleistung als Aufsichtsoffizier bei der Strafkompagnie, zum 6. Infanterieregiment versetzt.

Oberleutnant Maximilian Sachs im 4. Infanterieregiment, als Aufsichtsoffizier beim Kadettenkorps befehligt, tritt in das Regiment zurück.

Oberleutnant August Schrickel im (1.) Leib-Grenadierregiment wird in das 3. Infanterieregiment versetzt.

Oberleutnant Ludwig Freiherr von Böcklin, Adjutant beim Kommando der 1. Infanteriebrigade, wird dem (1.) Leib-Grenadierregiment aggregirt.

Oberleutnant Heinrich Hauser, Aufsichtsoffizier bei der Strafkompagnie, wird dem 5. Infanterieregiment aggregirt.

Oberleutnant Viktor Louis im (1.) Leib-Grenadierregiment wird, unter Enthebung von der Dienstleistung bei der Geniedirektion der Festung Rastatt, als Aufsichtsoffizier zum Kadettenkorps befehligt.

Die Leutnante Rudolph Seiler und Joseph Freiherr von Stengel im (1.) Leib-Grenadierregiment werden zum 3. Infanterieregiment, und

Leutnant Wilhelm Bender im (1.) Leib-Grenadierregiment zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm

versetzt.

IV. Reiterei.

Major August Frhr. von Schaeffer, Kommandant des (1.) Leib-Dragonerregiments, wird zum Oberstleutnant befördert.

Die Oberleutnante:

Christian Gockel im 3. Dragonerregiment Prinz Karl und

Hugo von Jagemann im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, werden zu Rittmeistern 2. Klasse befördert.

Oberleutnant Heinrich Busch im (1.) Leib-Dragonerregiment wird zur Trainabtheilung des Feld-Artillerieregiments versetzt.

Die Leutnante: Kaspar Bühler im (1.) Leib-Dragonerregiment und Georg Winsloe im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, als Ordonnanzoffizier bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog befehligt, Ersterer unter Versetzung zum 3. Dragonerregiment Prinz Karl, werden zu Oberleutnanten befördert.

Die Leutnante Alexander Gaus und Otto Frhr. von Marschall im 3. Dragonerregiment Prinz Karl werden zum (1.) Leib-Dragonerregiment versetzt.

V. Artillerie.

Die Majore: Albert von Khuon im Feld-Artillerieregiment und Karl von Fabert, Artillerie-Direktor der Festung Rastatt, erhalten den Charakter als Oberstleutnante.

Die Hauptmänner 1. Klasse:

Wilhelm Nebenius im Festungs-Artilleriebataillon und

August Hofmann im Feld-Artillerieregiment, Ersterer unter Versetzung zum Feld-Artillerieregiment und Letzterer unter Ernennung zum Kommandanten der Pionnierabtheilung, erhalten den Charakter als Major.

Hauptmann Rudolf Engler im Festungs-Artilleriebataillon wird zum Feld-Artillerieregiment versetzt.

Hauptmann 2. Klasse August Frhr. v. Stetten im Feld-Artillerieregiment rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor.

Hauptmann Eugen Weizel im Festungs-Artilleriebataillon, bei der Artilleriedirektion der Festung Rastatt befehligt, tritt zur Uebernahme eines Kompagniekommando's in das Festungs-Artilleriebataillon zurück.

Hauptmann Edmund Goebel von Harrant im Festungs-Artilleriebataillon wird zum Feld-Artillerieregiment,

Hauptmann Gustav Kuntz im Feld-Artillerieregiment, Adjutant beim Kommando der Artillerie, wird zur Uebernahme eines Kompagniekommando's in das Festungs-Artilleriebataillon, und

Hauptmann Eduard Lichtenauer im Feld-Artillerieregiment zur Pionierabtheilung versetzt.

Die Oberleutnante: Leopold Holtz im Festungs-Artilleriebataillon und Philipp von Faber im Feld-Artillerieregiment, Letzterer unter Versetzung zum Festungs-Artilleriebataillon, werden zu Hauptmännern 2. Klasse befördert.

Oberleutnant Heinrich Fehrenbach im Festungs-Artilleriebataillon, zur Artillerie-Direktion der Festung Rastatt befehligt, wird unter Enthebung von dieser Funktion zum Feld-Artillerieregiment versetzt.

Die Leutnante:

Alexander Noeldecke im Festungs-Artilleriebataillon,

Franz Frhr. von Neubronn im Feld-Artillerieregiment und

Rudolf Stiefbold im Festungs-Artilleriebataillon, Ersterer unter Versetzung zur Pionnierabtheilung,

werden zu Oberleutnanten befördert.

Leutnant Eugen Müller im Festungs-Artilleriebataillon wird zur Artillerie-Direktion der Festung Rastatt befehligt.

Regimentsarzt Braun wird vom 3. Infanterieregiment zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Regimentsarzt Panther vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum 3. Infanterieregiment,

Regimentsarzt Steinam vom 6. Infanterieregiment zum 2. Infanterieregiment König von Preußen,

Oberarzt Dr. Müller vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum 3. Infanterieregiment,

Oberarzt Flaig vom 3. Infanterieregiment,

Oberarzt Henkenius vom 6. Infanterieregiment zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Oberarzt Gernet vom 2. Infanterieregiment König von Preußen zum 5. Infanterieregiment,

Oberchirurg Maier vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum 6. Infanterieregiment versetzt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unterm 25. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden,

die neu zu besetzende Stelle eines technischen Rathes bei der Direktion der großh. Verkehrsanstalten dem Eisenbahn-Hochbau-Inspektor Adolf Helbling in Heidelberg, unter Ernennung desselben zum Baurath, zu übertragen.

Telegramm.

Berlin, 28. Okt. Telegraphischen Nachrichten des „Frkf. J." zufolge hat Graf Bismarck die bayrischen Anträge zu neuen Verhandlungen über die Zollvereins-Verträge vollständig abgelehnt und jede Verhandlung über Modifikationen zurückgewiesen.

† **Florenz,** 27. Okt. Ministerium gebildet. Menabrea: Auswärtiges und Präsidium; Cambray-Digny: Finanzen, Ackerbau; Cantelli: Bauten und Unterricht; Bertoleviali: Krieg; Mari: Justiz. Interimistisch ist Menabrea auch die Marine übertragen.

Eine Proklamation des Königs mißbilligt den Freischarenzug nach dem Kirchenstaat und verheißt eine gemeinsame Regelung der römischen Frage durch Italien und Frankreich.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Okt. Wir erfahren so eben aus Baden, daß heute früh um halb 9 Uhr J. Kais. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland von Baden nach Stuttgart abgereist ist. Zur Verabschiedung hatten sich am Bahnhof außer JJ. KK. HH. dem Großherzog und der Großherzogin eingefunden J. Maj. die Königin von Preußen und J. Kais. Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden, welche mit der Großfürstin bis Karlsruhe reiste.

Mit der Großfürstin Helene reisten ferner Ihre Durchl. die Fürstin von Wied und ihre Tochter, die Prinzessin Elisabeth.

JJ. KK. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin gedenken morgen Mittag mit den Großherzoglichen Kindern nach Karlsruhe zurückzukehren.

Karlsruhe, 28. Okt. Das Loblied, welches die „Süddeutsche Presse" vom 27. d. M. über den Beschluß der bayrischen Kammer der Reichsräthe, in Betreff der Annahme des Zollvereins-Vertrags unter der Bedingung der Beibehaltung des bayrischen Veto anstimmt, ward zum Leichengesang, bevor die letzten Strahlen der sinkenden Sonne des 27. Otober von dem Redaktionsbureau dieses Blattes Abschied nahmen. Die gestellte Bedingung ward desselbigen Tages zu Berlin sofort und unbedingt verworfen, und der „doppelte Zweck des Beschlusses, auf der einen Seite einen Bruch zwischen den repräsentativen Organen der bayrischen Legislatur, auf der andern einen Bruch zwischen der bayrischen und preußischen Politik zu vermeiden", scheint verfehlt. Der doppelte Bruch wird nur dadurch zu heilen sein, daß sich die Kammer der Reichsräthe den Vereinbarungen und Beschlüssen einsichtigerer Personen und Körperschaften einfach anschließt.

Daß man auf ein unerwartetes Amendement einen nicht gehörig durchdachten Beschluß faßt, ist erklärlich und auch schon in andern Kammern vorgekommen. Aber von dem hohen Standpunkt aus, von welchem die „Süddeutsche Presse" auf die politischen Vorgänge in den andern deutschen Mittelstaaten herabzusehen pflegt, hätte man entdecken müssen, daß die von der Reichraths-Kammer gestellte Bedingung für Bayern mehr verlangt, als der neue Zollvereins-Vertrag irgend einem Staat, selbst Preußen, einräumt. Während nämlich auch Preußen sein bisheriges Veto aufgibt und Art. 8 § 12 des Vertrags zu seinen Gunsten nur bestimmt:

Im Fall der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten Gegenständen alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht; in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidiums;

verlangt der bayrische Reichsrath:

Daß das dem Staat Bayern in dem bisherigen Zollvereins-Vertrag zustehende Recht der Zustimmung oder Verwerfung in allen das Zollwesen und die innere Besteuerung betreffenden Fragen auch in den neuen Verträgen Ausdruck finde.

Bisher konnte bekanntlich durch das Veto eines Einzelstaats auf allen Gebieten Alles gestört und verhindert werden.

Nachdem die „Süddeutsche Presse" Namens Bayerns auf die Hegemonie selbst über die süddeutschen Staaten verzichtet hat, dürfte es ihr kaum gelingen, sich vermittelst Durchsetzung des Reichsraths-Beschlusses über Preußen hinauf an die Spitze des Zollvereins zu schwingen und ein Veto zur Geltung zu bringen, für dessen verständigen Gebrauch weder die Vergangenheit, noch die politischen und volkswirthschaftlichen Ideen der „Süddeutschen Presse", noch die jüngsten Verhandlungen des Reichsraths eine Bürgschaft bieten.

Karlsruhe, 28. Okt. Die Vermuthung, welche wir vor vier Wochen an dieser Stelle aussprachen, daß Verkehr und Einnahme der badischen Eisenbahnen pro Sept. d. J. sich noch glänzender erweisen würden, als pro August ist bestätigt. Es ist im September eine Gesammteinnahme von 2,095,636 fl. und zwar 930,556 fl. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres erreicht worden. Die Mehreinnahme für die neun ersten Monate d. J. beläuft sich auf 4,585,290 fl. Es stellt dieselbe nicht blos einen sehr starken Aufschwung gegen 1866, sondern gegen alle voraufgegangenen Jahre dar. Auf die Meile Bahnlänge berechnet hat die Einnahme pro September 21,076 fl. betragen, über 1/3 mehr als im Sept. v. J., und für die Zeit vom 1. Jan. bis ult. Sept. d. J. 128,681 fl., d. i. 36,066 fl. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Das ist ein Resultat, welches die Regierung und die Landstände zu einem weiteren kräftigen Ausbau unseres Eisenbahnnetzes ermuthigen muß. An Personenbillets sind in vorigem Monat 527,567 Stück verkauft worden, 64,239 mehr als im Sept. 1866, und es ist aus dem Personenverkehr eine Einnahme von 528,478 fl. erflossen, was eine Mehreinnahme von 133,567 fl. darstellt. An Gütern sind 1,622,033 Ztr. versendet und 1,968,545 Ztr. empfangen worden, 260,190 Ztr. und 622,802 Ztr. mehr als im Sept. v. J. Wie riesig der Güterverkehr sich gehoben hat, ergibt sich daraus, daß 1867 bis 1. Okt. 27 Millionen Ztr. empfangen und versendet sind, 1866: 19 1/4 Mill. Ztr., 1865: 19 3/4 Mill. Ztr. Der Viehtransport ist zwar gegen den Juli (33,577 Stück) lebhafter geworden, aber mit 40,070 Stück noch immer gegen den Sept. v. J. beträchtlich zurückgeblieben. Die Gründe dafür sind bekannt. Während übrigens die meisten andern süddeutschen Bahnen pro Sept. eine verstärkte Frequenz nachgewiesen haben, sind die Ergebnisse der norddeutschen wesentlich schwächer gewesen. Das scheint wohl eine Folge der in einem großen Theil von Norddeutschland unbefriedigend ausgefallenen Ernte.

○ **Stuttgart,** 26. Okt. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren die Etats der Verkehrsanstalten Gegenstand eingehender Berathung, wobei die in öffentlichen Blättern wiederholt geltend gemachten Beschwerden gegen die neue Stuttgarter Bahnhofordnung zur Sprache gebracht wurden. Minister v. Varnbüler wies diese Beschwerden, die hauptsächlich darin bestehen, daß nicht Jedermann unbedingten Zutritt zu demselben hat, sondern nur die mit Karten Versehenen, entschieden zurück, indem er sich darauf berief, wie es überall in größeren Städten, wie es in ganz Frankreich, Italien, Oesterreich u. s. w. gehalten wird, wo im Interesse des Dienstes und der Reisenden das Betreten der inneren Räume der Bahnhöfe auch nur gegen Karten gestattet ist. Die jährlichen Einnahmen der Eisenbahnen sind auf 9,866,000 fl., die Ausgaben auf 6,362,000 fl., der Reinertrag also auf 3,504,000 fl. angeschlagen, wozu noch für 1867/68 120,000 fl., für 1869 420,000 fl., für 1869/70 988,000 fl. für Einnahmen bei neu zu eröffnenden Bahnen kommen, so daß im Ganzen der Ertrag der ganzen dreijährigen Etatsperiode auf 12,490,000 fl. sich beziffert. — Bei den Posten stellt sich der Betrag der Einnahmen für die 3 Jahre auf 4,115,880 fl., 4,237,380 fl. und 4,358,800 fl., die Ausgaben auf 3,315,820 fl., 3,415,220 fl. und 3,514,620 fl., so daß sich ein Reinertrag von 800,060 fl., 822,160 fl. und 844,180 fl. ergeben würde. — Bei der Neckar-Dampfschifffahrt gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit jährlichen 18,400 fl. aus, sodaß sich gar kein Ertrag ergibt. Es wird daher, sowie vollends der Anschluß der württembergischen Heilbronn-Jagstfelder Bahn an die badische Odenwaldbahn erreicht ist, die Frage stellen, ob überhaupt die Neckar-Dampfschifffahrt noch aufrecht erhalten werden kann, oder ob sie sich etwa auf bloße Lokalfahrten beschränken solle, oder ob die Schiffe zu veräußern sind. — Bei Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung am Dienstag, wobei der Allianzvertrag und der Zollvereins-Vertrag mit Preußen als Gegenstände vom Präsidenten bezeichnet wurden, ergab sich Meinungsverschiedenheit darüber, ob mit dem Allianz- oder mit dem Zollvereins-Vertrag der Anfang gemacht werden solle. Der Präsident schlug den Allianzvertrag vor; beide seien von der Entscheidung über die deutsche Frage abhängig, diese werde aber ganz besonders beim Allianzvertrag zur Erörterung kommen, während beim Zollvertrag auch national-ökonomische Fragen in Berücksichtigung kommen. Mohl wollte eben deshalb den Zollvertrag zuerst berathen, was auch ein reineres Resultat für diesen ergeben würde. Becher stimmte Mohl; Hölder, Sarwey und Römer pflichteten dem Präsidenten bei. Die Abstimmung ergab 46 gegen 31 Stimmen gegen Mohls Antrag; es wird also der Allianzvertrag zuerst zur Berathung kommen.

Stuttgart, 26. Okt. Der „Schw. Mrk." schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König vor der Abreise von Friedrichshafen die Beamten und Geistlichen vom Bezirk Tettnang zur Tafel geladen. Bei diesem Anlaß äußerte sich Se. Maj. auch über die Verträge mit Preußen, und sprach seinen festen Entschluß aus, an den in diesen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen festzuhalten. Wie wir hören, sprach sich Se. Maj. gestern Abend in demselben Sinn den zur Tafel geladenen ritterschaftlichen Abgeordneten gegenüber aus.

München, 26. Okt. Die Kammer der Reichsräthe schritt heute zur Berathung der Zollvereins-Verträge. Wir geben über den Verlauf der Debatten kurze Andeutungen. Frhr. v. Thüngen empfiehlt der Kammer die Annahme des (bekanntlich auf Ablehnung gehenden) Kommissionsantrags. Graf Montgelas ist gegen, Harleß für die Annahme des Vertrags mit Preußen. Cramer-Klett, als Sachwalter des Fabrik- und Handelsstandes, spricht, unter Vorlegung zahlreicher ihm zugegangener Telegramme kompetenter Korporationen, warm für die Annahme der Zoll- und Handelsverträge, während Frhr. zu Rhein sich dagegen erklärte. Fürst Karl zu Löwenstein bringt nunmehr folgenden Antrag ein:

In Erwägung, daß die Kammer der Reichsräthe stets bereit sein wird, dem Fortbestehen des Zollvereins und dem großen Nutzen, den derselbe dem ganzen Land gewährt, Opfer zu bringen, sobald diese sich nur auf dem Gebiet der materiellen Interessen bewegen, nicht aber wenn sie die Selbständigkeit Bayerns in Gefahr stellen, beschließt die Kammer: den vorliegenden Verträgen ihre Zustimmung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu ertheilen, daß das dem Staat Bayern in dem bisherigen Zollvereins-Vertrag zustehende Recht der Zustimmung oder Verwerfung in allen das Zollwesen und die innere Besteuerung betreffenden Fragen auch in den neuen Verträgen Ausdruck finde.

Ueber diesen Antrag trat, unter Aussetzung der allgemeinen Sitzung, sofort der Ausschuß in Berathung, als deren Resultat sich ergab, daß der Ausschuß mit Einstimmigkeit sich für die Annahme des Antrags erklärte. Nach wieder eröffneter allgemeinen Sitzung erklärte der k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe (nach der „Allg. Ztg."), daß die Staatsregierung in diesem Augenblick noch nicht in der Lage sei, ihre Ansicht über den Antrag mitzutheilen, daß sie sich aber, wenn derselbe zum Beschluß der Kammer erhoben werden sollte, verpflichtet fühlen werde, den Antrag in sorgfältigste Erwägung zu ziehen; er, der Fürst, nehme übrigens als Reichsrath keinen Anstand, für den Antrag zu stimmen. Im Verlauf der Debatte erklärten sich mehrere Redner für diesen Antrag, und schließlich äußerte der königl. Staatsminister des Handels: der Versuch der Ausgleichung, welcher durch den Antrag gemacht werde, lege den Mitgliedern der Staatsregierung die Verpflichtung auf, sich für heute jeder weitern Erörterung zu enthalten. Man dürfe Das aber nicht etwa so auslegen, daß die Staatsregierung Anstand nehme, ihren Standpunkt zu vertheidigen; sie thue es heute nicht, lediglich aus Rücksicht darauf, um den Versuch der Einigung nicht zu stören. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Frhr. v. Schrenck, v. Faber und v. Cramer-Clett, indem dieselben, und ebenso im Lauf der Debatte Graf v. Bray, v. Harleß und Graf v. Deroy, sich für unbedingte Annahme der Verträge ausgesprochen hatten.

Berlin, 26. Okt. Wir haben gestern in einem Extrablatt die Rede in telegraphischem Auszug mitgetheilt, welche Graf Bismarck in der gestrigen Reichstags-Sitzung zur Unterstützung des Amendements Braun und Gen. hielt. Wir lassen heute die Rede im Wortlaut (nach der „Nordd. Allg. Ztg.") folgen und schicken derselben den Wortlaut dieses Amendements voraus, welches schließlich mit allen gegen 26 Stimmen angenommen wurde. Dasselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: dem Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund einerseits und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen andererseits, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, d. d. 8. Juli 1867, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

1) In Beziehung auf jeden einzelnen der drei ersten Staaten nur unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden derselben durch Preußen abgeschlossenen Bündnißvertrags von ihm nicht in Frage gestellt werden, und

2) mit der Ermächtigung für das Bundespräsidium in dem Fall, daß der Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht mit allen, sondern nur mit einem oder einzelnen der süddeutschen Staaten zur Ausführung kommen sollte, die sich hieraus ergebenden Aenderungen in dem Art. 8, § 1 des Vertrags festzustellen, vorbehaltlich der in der nächsten Sitzungsperiode einzuholenden Genehmigung des Reichstages.

Bezüglich dieses Amendements nun ließ sich Graf Bismarck also vernehmen:

Ich bin nur mit wenig Worten wegen eines augenblicklichen Uebelseins im Stand, meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den HH. Braun und Genossen gestellte Amendement im Auge hat, nicht eintreten werde. Die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maß reduzirt. (Hört! Hört!) Es ist im höchsten Grad wahrscheinlich, daß der bayrische Reichsrath die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, zu erklären, daß das Amendement der HH. Braun und Genossen die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt. (Bravo! und Bewegung.) Daß mit dem Bekenntniß zu diesem Grundsatz eine Drängung gegen unsere süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben. Es ist die Wahrung derselben Freiheit für unsere wirthschaftlichen Angelegenheiten, welche wir unsern süddeutschen Brüdern niemals verkümmern, und der Fürst Hohenlohe hat dies anerkannt, wenn er in der bayrischen Kammer der Abgeordneten, die sich mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Prinzip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrath verwerfen will, erklärt hat: „Ich habe gesagt, wenn sie im Stand wären, einen süddeutschen Zollverein zu schließen, so würden wir sie nicht daran hindern, sondern die Hand dabei bieten, daß dieser süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte, als den Nord-

deutschen." Die süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stand gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus habe ich aber nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand gehe. (Bravo!) Wir haben die Zollverträge, wie sie hier zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden. Wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran Zweifel aufgekommen wären. Ich kann diesem Zweifel jetzt noch nicht Raum geben, denn die Ratifikationen der süddeutschen Fürsten sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich glaube, daß diese Fürsten sich zu jeder Zeit zu ihren Worten bekennen werden. Man geht häufig von dem Gedanken aus, daß diese Verträge für den Süden eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber auch dem Norden dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in schwere Händel verwickelt werden, als der Starke, und er erhält alsdann bessere Unterstützung, als der Süden uns darzubieten im Stande ist. Es ist keine Kleinigkeit, in Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Waage fallen kann, wenn da ein kleiner, an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich auf — ich will die Ziffer nicht nennen — die fast unbegrenzte Ziffer von Bayonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm zur Seite stellen kann. Der Abg. Löwe hat angedeutet, wir thäten mit diesen Bündnissen den süddeutschen Regierungen nur geringen Gefallen, wenn wir sie aufrecht erhielten. Ich kann das nicht glauben. Ich habe von den Regierungen noch keine Reue wahrnehmen können über die Entschließungen, womit sie uns ihrerseits den Antrag zu diesen Bündnissen entgegen brachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit ein Gegner Preußens, Frhr. v. d. Pfordten, im Augenblick, als wir erklärten, daß wir auf die beabsichtigte Erwerbung des rechtsmainischen Gebiets verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm im Prinzip bekannte Bündniß von Bayern angenommen werde, daß er unter der lebhaftesten Bethätigung seiner innern Bewegung bezeugte und mir erklärte, hieran sehe er, wie sehr meine deutsche Gesinnung verläumdet werde, und wie in meinem Busen ein deutsches Herz schlüge wie in dem seinen. Ich glaube, meine Herren, diese Meinung hat sich bewährt. (Bravo!) Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich theils selbst es schon angedeutet, theils hat es der Hr. Vorredner erschöpft; ich kann nur den Entschluß der verbündeten Regierungen bekunden, der aus dem Votum des Reichstags nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen wird; daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun, und nur mit denen, die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis ebenso fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in den Verträgen, ich glaube vom 8. Juli, vor Ihnen liegen, nicht die Annahme finden, wenn die Bündnißverträge verworfen werden, was ich bis jetzt im Vertrauen auf den Werth eines deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — daß wir dann die alten Zollvereins-Verträge an dem festgesetzten Termin kündigen. (Anhaltender Beifall.)

Berlin, 20. Okt. Der „Zeidler. Korr." zufolge wird der Bundesrath dem Gesetz über das Bundes-Schuldenwesen in der Fassung, wie es aus dem Reichstag hervorgegangen ist, seine Zustimmung nicht ertheilen. — Der Reichstag hat bekanntlich unlängst seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für die Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee resp. für die Wittwen und Waisen derselben, welche sich zum Theil in sehr hilfsbedürftigem Zustand befinden, Fürsorge zu treffen. Nach der „Zeidler. Korr." wird beabsichtigt, dem nächsten Reichstag eine Vorlage zu diesem Zweck zu machen. — Der „Kreuz-Ztg." zufolge wird die Regierung der Provinz Preußen einen bedeutenden Vorschuß aus Staatsmitteln gewähren zur Förderung der öffentlichen Arbeiten. Es dürfte dadurch der arbeitenden Klasse bei der herrschenden Theuerung Gelegenheit zum Verdienst gegeben werden. — Der Generalleutnant v. Hartmann ist von seinem Kommando nach München entbunden und an seine Stelle der Major v. Grolmann vom 2. Magdeburger Infanterieregiment Nr. 27 dorthin kommandirt worden.

Berlin, 27. Okt. Durch die französische Intervention, welche thatsächlich eine gemeinsame mit Italien werden dürfte, sieht man eine europäische Berathung der italienischen Angelegenheit keineswegs als ausgeschlossen an. Diese dürfte dadurch vielmehr angezeigt, wenn auch je nach den Ereignissen beschleunigt oder verzögert werden. — Die Nachricht, der Kriegsminister werde einen mehrmonatlichen Urlaub antreten, ist unbegründet. Der Kriegsminister hat keinen Urlaub erbeten, wiewohl seine Kränklichkeit andauert. — Der Fürst Hohenlohe ist hier eingetroffen und vom Gesandtschaftspersonal und dem Herzog von Ratibor empfangen worden; er nimmt bei letzterem Wohnung. Die Rückreise nach München wird morgen beabsichtigt. — Der „N. Pr. Ztg." zufolge ist die Reise des Kronprinzen und der Kronprinzessin nach England aufgegeben; dieselben werden in Kürze nach Potsdam zurückkehren.

Italien.

† **Florenz,** 26. Okt. Der „Corr. ital." sagt: Gestern hat Garibaldi mit 4 Bataillonen ein Zuavenkorps bei Monte-Rotondo geschlagen und ihm eine große Anzahl Gefangene und 3 Kanonen abgenommen. Auf beiden Seiten gab es viele Verwundete und Todte. Garibaldi verfolgt die Päpstlichen.

Florenz, 26. Okt., Nachmittags. Der „Corr. Ital." meldet: „Gestern hat Garibaldi mit vier Bataillonen bei Monte Rotondo das Zuavenkorps, das mit einer Batterie versehen war, in einem sehr erbitterten Kampf zurückgeschlagen und eine große Zahl Gefangener (man sagt 200) gemacht, sowie drei Kanonen erbeutet. Auf beiden Seiten sind viele Verwundete und Todte; unter den Schwerverwundeten befinden sich auch die Freischarenführer Mosto und Salomone. Die Päpstlichen wurden von Garibaldi auf der Flucht verfolgt."

Florenz, 26. Okt., 9 Uhr Abends. Cialdini reichte seine Demission als Conseilspräsident ein; vom Wiedereintritt Rattazzi's ist stark die Rede. Garibaldi erfocht neue Siege bei Monte Rotondo und Toretta und steht nahe vor den Mauern Roms.

Florenz, 27. Okt. Die Zeitung von Florenz veröffentlicht eine Proklamation des Königs an die Italiener, welche sagt: Die revolutionären Banden haben ohne königliche Ermächtigung gehandelt. Die Achtung vor den internationalen Verträgen ist im gegenwärtigen Augenblick für die Regierung eine unerbittliche Pflicht der Ehre. Es gilt, Italien vor den Gefahren zu bewahren, welche der Versuch der Banden über dasselbe heraufbeschworen hat, und Europa zu überzeugen, daß Italien, treu seinen Verbindlichkeiten, nicht der Störer der öffentlichen Ordnung sein will. Der König hofft, daß die irregeleiteten Bürger ihre unüberlegten Entwürfe aufgeben werden. Wenn die Geister wieder ruhig und die Ordnung wieder hergestellt, wird die Regierung sich mit Frankreich über ein Uebereinkommen entsprechend dem Parlamentsbeschluß zur Lösung der ernsten römischen Frage ins Vernehmen setzen. Die Proklamation schließt mit der Berufung an das Vertrauen, die Loyalität und Weisheit des italienischen Volkes. Dieselbe ist vom König und allen Ministern gezeichnet.

Toulon, 27. Okt., Abends. Die Brigade Pottier, bestehend aus dem 42. und 87. Infanterieregiment, hat sich mit dazu gehöriger Artillerie, Kavallerie und Train auf dem zweiten Geschwader eingeschifft, welches noch heute Abend in See gehen soll.

Orvieto, 26. Okt. Bei dem (mißglückten) Angriff der Garibaldianer auf Viterbo, wobei diese ein Thor in Brand steckten, ist ihr Befehlshaber Acerbi gefallen.

Turin, 26. Okt. Gestern Abend fand eine große Demonstration zu Gunsten Roms Statt; es wurde dem Präfekten eine Adresse an den König überreicht.

† **Rom,** 26. Okt. Der Papst veröffentlicht eine Encyclica, worin er sagt, die gegenwärtige Lage des Patrimoniums Petri sei eine Folge der revolutionären Angriffe. Die Encyclica spricht auch von der betrübten Lage der Kirche und ordnet für dieselbe öffentliche Gebete an. Die römische Polizei hat bei einer Haussuchung Widerstand gefunden und bei diesem Anlaß 15 Garibaldianer getödtet und 36 gefangen genommen (worunter 2 Römer) und eine große Quantität Waffen und Bomben mit Beschlag belegt. Die Stadt ist ruhig.

* **Rom.** Es liegen sowohl aus dem „Giorn. di Roma", wie auch von Seiten des Florentiner Unterstützungsausschusses Berichte über den Ausbruch der Unruhen in Rom vor. So abweichend sie auch in Bezug auf die einzelnen Episoden dieser Erhebung lauten, so stimmen sie doch darin überein, daß an allen Punkten die Versuche der Garibaldianer mißglückt sind. Nach Briefen, die uns aus Rom zugehen, gab Morgens 7 Uhr eine Bombe, die auf dem Colonna-Platz explodirte, das Zeichen zur Erhebung. Die Aufrührer griffen zu gleicher Zeit das Kapitol, die Gefängnisse St. Michel und Carieri-Nuove, das Paulsthor, die Kasernen Cinaora und Serristori ꝛc. an. Letztere Kaserne liegt nur wenige Schritte vom Vatikan. Man hatte durch die Abzugskanäle Pulverfässer unter das Gebäude gebracht und einen Theil desselben in die Luft gesprengt. Die Zuaven, welche dabei verunglückten, gehörten der Musikbande des Bataillons an, und waren aus Rom oder aus dem übrigen Italien gebürtig. Bis jetzt hat man über 30 Todte und Verwundete aus den Trümmern herausgezogen. Die Insurgenten beabsichtigten, das Kapitol zu nehmen, um daselbst auf der Reiterstatue Marc Aurel's die italienische Tricolore aufzupflanzen. Sie wurden nach einem viertelstündigen Kampf von den ausländischen Schützen zurückgeworfen. Der Angriff, den etwa 500 Garibaldianer von außen auf das St.-Pauls-Thor unternahmen, wurde von dem dortigen Posten, dem eine Kompagnie Gendarmen und zwei Kompagnien Schützen unter Hauptmann Eligi zu Hilfe kamen, abgeschlagen. Abends 8 Uhr war auf allen Punkten die Ruhe wieder hergestellt. — In Civita-Vecchia soll der Oberst der Antibes-Legion, d'Argy, bereits die französische Tricolore aufgezogen haben. Ein Gleiches würde auch beim Herannahen der Italiener von einer Kompagnie dieser Legion in der Engelsburg geschehen.

* Die letzten Nachrichten, die uns aus Rom zugehen, reichen bis zum 26. d., Abends 7¼ Uhr. Rom war damals ruhig. In einem Hause von Trastevere wurde eine Niederlage von Waffen und Munition entdeckt, die von 60 Garibaldianern bewacht wurden. 16 derselben wurden getödtet, alle Uebrigen gefangen genommen. Ein neues Gefecht hat in Bagnarea am 25. stattgefunden. Die Insurgenten wurden zurückgeschlagen. Garibaldi befindet sich mit seiner 4- bis 5000 Mann starken Bande immer noch vor Monte-Rotondo, das von 2 Kompagnien der Antibes-Legion und einer Anzahl Gendarmen vertheidigt wird. Die päpstl. Truppen haben zwei Stürme siegreich abgeschlagen. Am 26. um 2 Uhr Nachmittags hat eine Kolonne von 1000 Mann Rom verlassen, um der Garnison von Monte-Rotondo zu Hilfe zu kommen.

Frankreich.

* **Paris,** 26. Okt. Der „Constitutionnel" schreibt:

Die im Lauf dieser Nacht aus Italien eingetroffenen Nachrichten tragen einen unverkennbar ernsten Charakter. Die revolutionären Banden haben zugenommen und Garibaldi soll auf Rom zu marschiren. Wird die italienische Regierung in der Lage sein, ihren und unsern Verpflichtungen Achtung zu verschaffen? Wir möchten es glauben; allein die Ereignisse drängen sich, und anstatt aufgehalten und unterdrückt zu werden, entwickelt sich die Revolution und geht auf ihr Ziel los. Die Pflicht der kaiserl. Regierung ist, wie wir vom ersten Tag an gesagt, klar vorgezeichnet. Wenn die Eindringlinge nach Rom gehen, wenn sie dreist die Konvention, welche die Unterschrift Frankreichs trägt, mit Füßen treten, so werden sie unsere Soldaten finden, welche dieser Konvention Achtung zu verschaffen wissen werden.

Die „Patrie" sagt bezüglich des Abgangs der französischen Truppen nach Rom:

Es ist nicht eine neue Expedition gegen Rom, die beginnt, es ist eine bewaffnete Vertheidigung des Vertrags vom 15. Sept. Wenn einmal die Ordnung in Rom wieder hergestellt und das römische Gebiet von seinen Eindringlingen befreit sein wird, werden unsere Truppen, stolz darauf, eine Mission für die Ehre und die Würde der Unterzeichner des Vertrags von 1864 erfüllt zu haben, zurückkehren.

Der „Patrie" gehen aus Civita-Vecchia Nachrichten zu, denen zufolge die päpstlichen Truppen sich unter den Mauern Roms konzentrirt hätten. Man glaubte, die Garibaldianer würden sich in Monte Rotondo verstärken und dort Verstärkung erwarten. Andererseits sollte den Päpstlichen Befehl ertheilt sein, in der Defensive zu bleiben. — Die „Epoque" erfährt, daß Befehl gegeben ist nach Algier, dort zwei Divisionen zur Einschiffung bereit zu halten.

Das „Journ. de Paris" meldet, daß die von Toulon abgehenden Truppen Befehl haben, vorerst in Civita-Vecchia zu bleiben, und nur im Fall sehr ernste Ereignisse eintreten, nach Rom vorzurücken. Trotz des ernsten Anscheins der Sachlage sei doch in politischen Kreisen die Ansicht verbreitet, daß eine Ausgleichung zwischen Paris und Florenz zu Stande kommen könnte, indem die italienischen Truppen verschiedene Punkte des päpstlichen Gebiets und die Franzosen Civita-Vecchia besetzen würden. In Rom soll sich gegenwärtig ein französischer Geniegeneral befinden, um die Befestigungswerke zu besichtigen, die in einem keineswegs große Garantien darbietenden Zustand sich befänden. — Wie von anderer Seite versichert wird, würden die französischen Kriegsschiffe, welche von Toulon abgefahren sind, allerdings sich direkt vor Civita-Vecchia begeben, jedoch auf der Rhede verweilen, und nur, in Folge neuer Befehle oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse, die Truppen, welche an Bord sind, an's Land setzen. Letzteres dürfte namentlich in dem Fall geschehen, daß die Garibaldianer die weltliche Herrschaft und die Sicherheit des Papstes ernstlich zu gefährden anfingen. Sollte jedoch die päpstliche Armee, was man immer noch hofft, der Eindringlinge Meister werden, so würde keine Landung erfolgen. Unbedingt würde man aber vorgehen, wenn die italienische Armee die Grenze überschreiten sollte, um mit den Garibaldianern oder gegen sie zu gehen. Auch soll man bis jetzt entschlossen sein, sofort nach Beseitigung der Gefahr für den heil. Stuhl wieder an Bord der Schiffe zurückzugehen. — Börse. Rente begann mit einer Baisse von 1 Fr. und ähnlich gingen auch die meisten andern Werthe zurück. Rente 67.70, Cred. mob. 185, ital. Anl. 44.70.

† **Paris,** 27. Okt. Der heutige „Moniteur" sagt:

Die Abfahrt der Flotte und der Truppen nach Civita-Vecchia war auf Ansuchen des Königs Viktor Emanuel suspendirt worden; da aber in Florenz ein Ministerium nicht zu Stande gekommen und die revolutionären Banden fortfahren, Einfälle in das römische Gebiet zu machen und Rom selbst zu bedrohen, so konnte die französische Regierung die Okkupation nicht länger aufschieben, welche sie beschlossen hatte. Der Kaiser hat seine Entschlüsse selbst nach Florenz mittheilen lassen. Diese Maßregel hat keinen agressiven Charakter Italien gegenüber; Frankreich sowohl als Italien sind gleichmäßig interessirt an dem Thriumph der Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Die revolutionären Einfälle in das römische Gebiet sind eine Verletzung des Völkerrechts und der Verträge.

Die italienische Nation und ihr Monarch können über diese Ereignisse nicht anders denken, als wir auch, und wir hegen die Hoffnung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Nationen keine Störung erleiden werden.

Staatsminister Rouher hielt beim Abschiedsdiner, welches die fremden Ausstellungskommissäre der kaiserl. Kommission gegeben haben, gestern Abend eine Rede, worin er sagte:

Die Entwicklung der Industrie und Künste sei durch Anarchie und Krieg zurückgehalten worden. Die Menschheit von dem Uebel des Kriegs befreien zu wollen, sei eine Illusion, aber man müsse das Uebel abschwächen. Die Mission der Regierenden gehe dahin, den Frieden zwischen den Nationen zu erhalten. Diese Worte scheinen durch die gegenwärtigen Ereignisse einen Widerspruch und ein Dementi zu erfahren. Manche Leute befürchten, daß eine benachbarte Nation die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges mit Frankreich auf sich nehmen werde. Diese Besorgniß ist nach meiner Ansicht unbegründet. Der einzige Zweck der Entschlüsse des Kaisers ist, den ungeregelten Gang der ohne Mandat handelnden Revolutionäre aufzuhalten, welche sich anmaßen, das von den regulären Gewalten des Landes beschworene Wort zu verletzen.

Die italienische Nation und ihr Monarch sind Gott dafür dankbar, weil die verblendeten Anarchisten eben so sehr Florenz wie Rom bedrohen und eben so sehr die Existenz des monarchischen Italiens gefährden, als die der päpstlichen Staaten. Ich meinerseits habe Vertrauen in die Weisheit dieses Volkes, welchem wir so viele Beweise von Sympathie gegeben haben, daß es sich von den schlechten Leidenschaften nicht wird in's Schlepptau nehmen lassen. Die Prüfung, welche wir jetzt durchmachen, wird nur zur Konsolidation des Friedens dienen, indem sie die ungeregelten Ausschreitungen darniederhält, welchen man nicht ohne Schande und Gefahr die Interessen der Zivilisation und Europa's preisgeben könnte.

Rouher sagt schließlich: Wir Alle, die wir zur Ausstellung mitgewirkt haben, unterstützen durch unsere Bemühungen den Einfluß dieser heiligen Doktrinen, welche aus der Kraft der Staaten nur eine Schutzwaffe für deren Unabhängigkeit machen. Lassen Sie uns also diese großen Friedensarbeiten begünstigen, welche der menschlichen Thätigkeit Sicherheit und Wohlstand verschaffen und welche die großen Prinzipien in guter Harmonie fruchtbar machen, welche der Wille Gottes in die Herzen der Menschen geschrieben hat. Ich trinke auf die Gesundheit der mit Frankreich verbündeten fremden Souveräne und Regierungen.

Die beiden Kaiser mit den Erzherzogen sind in die Opera comique gefahren. — Auf dem Boulevard war Rente 67.75, ital. Anl. 44.60. Die Stimmung war ziemlich fest und animirt. Gerüchtweise verlautet, die Flotte werde in Ajaccio anhalten und dort neue Instruktionen erwarten.

†* **Paris,** 27. Okt. Der „Constitutionnel" sagt heute in einem, die römische Angelegenheit betreffenden Artikel:

Die Flotte ist abgefahren. Unsere Soldaten werden in 40 Stunden den Fuß auf das mit Verachtung aller Verträge überfallene Gebiet gesetzt haben. Was würde Europa, was würde die Zivilisation gesagt haben, wenn revolutionäre Banden durch Handstreiche, wie sie ehemals in barbarischen Zeiten vorkamen, ihr Vorhaben hätten straflos ausführen können? Frankreich konnte nicht gestatten, daß der

Welt ein solches Schauspiel geboten werde. Es ist jetzt keine Zeit zum Diskutiren; es muß gehandelt werden. Einen Tag Verzögerung und die Revolution konnte siegreich sein.

Die „Patrie" schreibt: Ein Telegramm von Florenz meldet, Viktor Emanuel habe den General Menabrea berufen, um ein Kabinet zu bilden. Man habe jedoch wenig Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, ein solches zusammenzubringen. Eine andere Depesche von heute Vormittag 10 Uhr erwähnt das Gerücht, daß Viktor Emanuel abdanken wolle. Andere Gerüchte sprechen von der Ernennung des Prinzen Humbert zum Oberbefehlshaber der italienischen Armee. Es war die Rede von einer Proklamation des Königs an die Truppen an der Grenze, um ihnen anzukündigen, daß Prinz Humbert sich an ihre Spitze stellen werde, um die Monarchie zu vertheidigen. — Marquis Pepoli ist hier angekommen. Er hatte bereits Konferenzen mit mehreren Ministern vor dem Ministerrath, der heute in St. Cloud stattfand und welchem auch die Kaiserin beiwohnte.

Der „France" zufolge hat die Flotte in Cherbourg Befehl erhalten, sich bereit zu halten, um auf den ersten Wink abzugehen. — Der „Temps" meint, daß die italienische Regierung sich der französischen Intervention nicht zu widersetzen beabsichtigt. Er glaubt, daß die französischen Truppen nicht sogleich landen werden. Dem „Etendard" zufolge konnte die französische Flotte Montag Morgen vor Civita-Vecchia erscheinen. Dasselbe Blatt sagt: „die Garibaldischen Banden überschreiten fortwährend ohne Hinderniß die Grenze; seit drei Tagen gibt es keine Regierung in Italien; blos die Revolutionsausschüsse sind in Thätigkeit." Der „Etendard" widerlegt das Gerücht von der Abdankung V. Emanuel's. — Rente auf dem Boulevard 67.25.

Paris, 27. Okt. Wie aus Florenz gemeldet wird, sind alle italienischen Kriegsschiffe an die ligurische und römische Küste beordert. Diplomatische Eröffnungen in Betreff der Expedition sind an die Großmächte bereits abgegangen.

Großbritannien.

London, 27. Okt. (Köln. Ztg.) Lord Lyons Instruktionen geben Englands Neutralität in der römischen Frage kund, zugleich aber mit dem Hinweis, daß die Bedrohung der italienischen Integrität und Selbständigkeit England nicht gleichgiltig finden würde. Dieselben Anschauungen herrschen in Berlin vor.

† **London**, 27. Okt. Lord Stanley instruirte den englischen Gesandten zu Paris, Lyons, dahin, der französischen Regierung mitzutheilen, daß die Majorität Englands eine französische Besetzung Roms schmerzlich bedauern würde. — Die Königin wird in nächster Session die Wittweneinsamkeit aufgeben und glänzenden Hof halten.

Amerika.

New-York, 25. Okt. Juarez ist wieder zum Präsidenten der Republik Mexiko erwählt. Santa Anna verbannt.

Vermischte Nachrichten.

○ Stuttgart, 27. Okt. Die diesen Vormittag um 11 Uhr im großen Saal der Bürgergesellschaft abgehaltene Versammlung zur Unterzeichnung einer Adresse an die Abgeordnetenkammer, worin diese dringend ersucht wird, dem Allianz- und dem Zollvereins-Vertrag mit Preußen zuzustimmen, war sehr zahlreich besucht. Oberbürgermeister Sick trug die Adresse vor und setzte in eindringlicher Rede auseinander, von welch immenser Wichtigkeit die Erhaltung des Zollvereins sowohl in nationaler wie in volkswirthschaftlicher Beziehung ist. Die Frage, was die Folge der Verwerfung des Vertrags sein würde, beantwortete er dahin, daß es die Kündigung des Zollvereins wäre. Allein die wirthschaftlichen Interessen des Landes seien seit 33 Jahren so innig mit dem großen freien Markt des Zollvereins verwachsen, daß eine dauernde Trennung nicht denkbar sei, der Versuch einer Sprengung nur das Signal zu einer bodenlosen Verwirrung geben und als ein verwegenes Spiel mit der Wohlfahrt des Landes bezeichnet werden müßte. Wiederholter und lebhafter Beifall folgte dieser Rede und keine einzige Stimme erhob sich dagegen, daher die Adresse durch Akklamation angenommen wurde. Sie bleibt heute und morgen im Bürgerhaus zur Unterzeichnung aufliegen, erhielt aber schon heute mehrere Hunderte Unterschriften.

XX Vom Main, 27. Okt. Am 25. d. sind die letzten Bischöfe von hier abgereist, nachdem sie noch dem Oberbürgermeister 150 Thlr. für die Stadtarmen übergeben. Ihr letzter Akt war ein Schreiben an den Papst, worin sie um die Genehmigung bitten, das Bonifaziusfest auf die ganze Kirche auszudehnen. Außerdem ist beschlossen worden, künftig alle zwei Jahre — und zwar im September — in Fulda zusammenzukommen.

— Kopenhagen. Bischof Monrad, der bekanntlich mit seiner ganzen Familie nach Australien übergesiedelt ist und sich in einer halbwilden Gegend Neuseelands niedergelassen hat, predigt dort den Eingebornen, deren Sprache und Sitten er bereits studirt hat, das Christenthum.

Frankfurt, 28. Okt., 2 Uhr 33 Min. Nachm. Börse: Oesterr. Kreditaktien $165\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien $222\frac{1}{2}$, steuerfreie $45\frac{3}{4}$, 1860r Loose $65\frac{7}{8}$, Oesterr. Valuta 95, Amerikaner $74\frac{7}{8}$, Gold $141\frac{7}{8}$, 113. Ministerium Menabrea gebildet.

Für die Abgebrannten in Johanngeorgenstadt (Aufruf in Nr. 206 der „Karlsruher Zeitung") ist weiter bei uns eingegangen: Von W. E. 1 fl. 45 kr.; zusammen 48 fl. 45 kr.

Ferner sind dem k. württ. Geschäftsträger, Hrn. Baron v. Soden, von der Redaktion der „Warte" in Lahr 43 fl. 6 kr zugekommen.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1867.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Abgebrannten in Neustadt im Schwarzwald (Aufruf in Nr. 226 der „Karlsruher Zeitung") ist weiter bei uns eingegangen: Von W. E. 1 fl. 45 kr.; zusammen 26 fl. 10 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1867.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 2,20'''	+ 7,5	N.O	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 1,59'''	+ 9,0	O.	„ „	„ kühl, dunstig
Nachts 9 „	„ 0,53'''	+ 7,0	S.W.	„ „	„ frisch
27. Okt.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,30'''	+ 6,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch, Nebel
Mittags 2 „	„ 8,93'''	+ 9,0	„	schw. „	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	„ 8,02'''	+ 9,0	„	ganz „	trüb, Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 29. Okt. 4. Quartal. 115. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Colberg**; Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

---

† Z.d.308. Karlsruhe. Nach langer schwerer Krankheit verschied gestern mein lieber Bruder Karl Winther, großh. pens. Rechnungsrath hier, wovon ich entfernte Verwandte und Freunde mit der Bitte um stilles Beileid in Kenntniß setze.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1867.

Wilh. Winther, Rechnungsrath.

Z.d.303. Nr. 9410. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Schub der **Gefangenen** auf der Eisenbahn in besonders eingerichteten Wagen erfolgt vom **1. November d. J.** an

1) auf der **Hauptbahn:**
wie **bisher** an den im diesseitigen Erlasse vom 13. Mai d. J., Nr. 4021, bezeichneten Tagen und Stunden;

2) auf der **Heidelberg-Würzburger** Bahn:
von Heidelberg bis Mosbach jeden **Dienstag** und **Sonntag**, Abgang von Heidelberg mit Zug 59 Mittags 1 Uhr 30 Minuten,
von Mosbach bis Heidelberg jeden **Donnerstag** und **Samstag**, Abgang von Mosbach mit Zug 54 Morgens 9 Uhr 35 Minuten.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1867.

Justizministerium.
Stabel.

Weizel.

Stellegesuch. Z.d.317. Ein Mädchen, welches schon mehrere Jahre in Wirthschaften servirte, wünscht eine Stelle als **Kellnerin** oder in einem Gasthof als **Zimmermädchen.** Eintritt gleich oder auf nächstes Ziel.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes

Pferdeverkauf.

Z.d.310. Zwei zuverlässige Militärdienstpferde mit Sattel und Zeug zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.d.274. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt wieder billig ganz frische

Schellfische 2c.

Bierbrauereiverkauf.

Z.d.158. Wegen Geschäftsveränderung ist in einer von Fremden sehr frequentirten Stadt in der Nähe Badens, unmittelbar an der Eisenbahn gelegen, eine große, gut eingerichtete Bierbrauerei mit vollständigem Inventar, ausgezeichneten Lagerbierkellern und schönen Räumlichkeiten zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter J. D. Nr. 768.

Z.d.258. Bruchsal.

Billig zu verkaufen

eine sehr gut zugerittene braune Stute. Gefällige Auskunft ertheilt Herr Oberpferdearzt **Külble** in Bruchsal.

Zu vermiethen od. zu verpachten.

Z.d.188. In einem Städtchen mittlern Rangs (Mittelrheinkreis) ist eine schöne Gastwirthschaft mit großem Tanzsaal und großen Lokalitäten, nebst schön eingerichteter Bierbrauerei und Felsenkeller, Familienverhältnissen halber sogleich zu vermiethen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Geschlechtskrankheiten,

Schwächezustände heilt gründlichst, brieflich und in meiner Heilanstalt Dr. **Rosenfeld**, Berlin, Leipzigerstraße 111. Z.d.127.

Viehversicherungsbank für Deutschland.

Die Gesellschaft hatte bis ultimo Dezember 1866 bereits für ca. 13 Millionen Gulden versichert und ca. 157,500 Gulden für Schäden bezahlt.

Die von der Viehversicherungsbank für Deutschland erzielten Resultate sind so beachtenswerth, daß sie die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publikums nicht nur verdienen, sondern selbst von Denen nicht negirt werden können, welche bisher dieser Branche noch kein Vertrauen abgewinnen konnten, und diesen besonders, wie überhaupt jedem Viehbesitzer wird die Gesellschaft zur Versicherungsnahme — und eventuell unter den verschiedensten Kombinationen — empfohlen.

Die Versicherung solcher Verluste, die lediglich in Folge von

Milzbrand, Maul-, Klauen- und **Lungen-Seuche**

entstehen, kostet 1 fl. per hundert Gulden.

Mannheim und Ludwigshafen a. Rh., im September 1867.

S. Lederle, General-Agent für Baden und die Pfalz.

Näheres bei den Herren Agenten:

Josef Gaum in **Bretten,**
F. Perrin Sohn in **Karlsruhe,**
G. Förster in **Heidelberg,**
H. Spieß III. in **Kirchheim,**
F. Hüneke in **Mannheim,**
F. Meule in **Pforzheim,**
J. Hirsch II. in **Schwetzingen,**
Thierarzt **Burger** in **Weingarten**

Z.d.517.

Z.d.503. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Oktober 1867 an

$5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens nach **Köln,**
$1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach **Mainz.**
Montags und Samstags nach **Arnheim.**
Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam.**
Dienstags, Freitags und Sonntags nach **London**
Von Mainz täglich Morgens **7, 9, $10\frac{1}{2}$** nach **Cöln,**
Nachm. 3 Uhr nach **Bingen.**

Mannheim, im Oktober 1867.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Verkauf einer Bierbrauerei und Gastwirthschaft.

Eine neu errichtete Bierbrauerei mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, in der Nähe einer der größeren Städte des Mittelrheinkreises, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Anwesen ist in einem etwa drei Viertelstunden von der Eisenbahn entfernten Landorte, besteht aus einem **neuerbauten, zweistöckigen Hause** mit 7 geräumigen Zimmern, Küche, Gesindestuben und Speichern; **Brauhaus mit Eiskeller,** Malzdarre und Brunnen; **Scheune, Stallungen und Remise nebst sechs ineinandergehenden Kellern,** und kann vermöge seiner Lage bestens empfohlen werden

Näheres bei der Expedition dieses Bl. Z.d.319.

Farrenmarkt in Stühlingen.

Z.d.305. Am Montag den 4. November wird neben dem gewöhnlichen Martinimarkt ein Farrenmarkt hier abgehalten, wozu Farrenbesitzer und Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden

Zur Förderung dieses Marktes treten folgende Begünstigungen ein:

Die Stadtgemeinde verzichtet auf das Standgeld.

Der landwirthschaftliche Verein bewilligt mit Unterstützung großh. Handelsministeriums

a) jedem zur Zucht geeigneten, nicht verkauften Farren eine Weggeldentschädigung von 24 kr. für die doppelte Wegstunde, soweit sie das Inland betreffen. Zur Berechnung des Weggeldes ist für jeden Farren ein Ursprungszeugniß der Ortsbehörde nothwendig;

b) fünf bis sechs Prämien für die preiswürdigsten, zuchtfähigen Farren bis zu $1\frac{3}{4}$ Jahren, welche im diesseitigen Bezirke selbst aufgezogen wurden, und

c) Preise an diejenigen Käufer unseres Bezirks, welche die schönsten sprungfähigen Farren im Alter bis zu $1\frac{3}{4}$ Jahren auf diesem Markt auswählen.

Für diejenigen Farren, welche von der mit der Entscheidung über Preise und Gelder betrauten Kommission als nicht zur Zucht geeignet befunden werden, wird keine Weggeldvergütung geleistet

Besonders wird noch bemerkt, daß zur Verhütung von Unglücksfällen die Farren so verwahrt werden, daß sie von ihren Führern leicht bemeistert werden können

Stühlingen, den 24. Oktober 1867.

Die Direktion des landw. Bezirksvereins.
Dilger.

Z.d.312. R.Nr. 5530. Waldshut. (Aufforderung.) In Sachen des Müllers Konrad Hildenbrand in Waldshut gegen Bäcker Xaver Senftle in Thiengen, Forderung und Arrest betreffend, hat der Kläger vorgetragen, daß er in den Monaten September und Oktober l. J. dem Beklagten auf dessen jeweilige Bestellung verschiedene Quantitäten Mehl zu vereinbarten und handelsüblichen Preisen geliefert habe, wofür ihm der Beklagte noch einen Rest von 461 fl. 37 kr. schulde. Mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieser Summe hat der Kläger unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen ein Gesuch um Sicherheitsarrest auf sämmtliche Liegenschaften und Fahrnisse des Beklagten verbunden.

Beschluß.

1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 461 fl. 37 kr. wird Sicherheitsarrest verfügt auf sämmtliche Liegenschaften und Fahrnisse des Beklagten. Es wird demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt und seine Fahrnisse werden dem gerichtlichen Hüter, Bürgermeister Thoma in Thiengen, in sichere Verwahrung übergeben.

2) Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 28. November l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt, wovon der flüchtige Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch oder die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird demselben der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Fall seines Ungehorsams die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen und er mit der Vernehmlassung auf das Arrestgesuch, sowie mit etwaigen Einreden gegen die Klage und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 27. Oktober 1867.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

Helmling.

Z.a.909. Nr. 7347. Gerlachsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Vinzens Ackermann von Heckfeld ist wegen Widersetzlichkeit mit körperlicher Mißhandlung in Untersuchung, aber flüchtig, weßhalb er aufgefordert wird, sich zur Einvernahme

binnen 14 Tagen

dahier einzufinden, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt werde. Zugleich wolle auf ihn gefahndet und er im Betretungsfall anher abgeliefert werden. Signalement: Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, dunkelblond; Augen, grau; Statur, untersetzt; Stirne, nieder; Nase, groß und gebogen; Mund, aufgeworfen.

Gerlachsheim, den 26. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht
Schwab.

Z.d.313. R Nr. 5506. Ziv.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Norbert Gänswein von Uehlingen, Franziska, geborne Probst, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 28. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 26. Oktober 1867

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

Helmling.

Z.d.175. Nr. 2451. Breisach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere Steuergehilfen-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden, ist erledigt. Bewerber, welche sofort eintreten könnten, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Breisach, den 16. Oktober 1867.

Großh. Hauptsteueramt.

Z.d.318. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1 November d. J. beginnt der Winterdienst auf den großh. Eisenbahnen nach Maßgabe des anliegenden Fahrplanes.

Ueber die Verbindungen mit andern Transportanstalten enthalten die auf den Stationen ausgehängten ausführlichen Fahrpläne nähere Angaben.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1867.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
V. V. d. D.:
Poppen.
Landolt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.